

Private Großtagespflege Glückskinder Ahaus

Daniel & Vivjen Jendroska / Langestraße 64b

Tel: 02561 8666059 / [www.tagespflege-ahaus.de](http://www.tagespflege-ahaus.de)



## Unsere Konzeption

*Private*

Großtagespflege

# Glückskinder

"Auf kleinen Füßen  
Großes entdecken."



# Konzeption

## Private Großtagespflege Glückskinder



### Inhaltsverzeichnis

#### Vorwort S.1-2

Das sind wir / Qualifikationen

#### Die private Großtagespflege S.3-4

Unsere Räumlichkeiten

Unsere Gruppe

Betreuungszeiten

Spielmaterial & Sicherheit

#### Unsere pädagogische Arbeit S.4-6

Unser pädagogischer Ansatz

Rituale & Regeln

Essen bei den Glückskindern

Sauberkeit & Hygiene

Dokumentation

Eingewöhnung

#### Zusammenarbeit mit den Eltern der

#### Glückskinder S.7

Neuanmeldung

Die Aufnahme

Elterngespräche

Elternpost

Elternportal

#### Rahmenbedingungen & rechtliche

#### Grundlage S.8

Rahmenbedingungen

Schweigepflicht

Pflegeerlaubnis

Finanzierung & Vermittlung

Vertretungsregelung

Medikamentengabe

#### Kooperationen & Feiern S.9

Partyplaner

Geburtstage

Eltern- Kindtreff

Im Jahreskreis

Der Abschied

#### Abschließend S.10

Nachwort

#### Anlagen

Tagesablauf (grün markiert)

Eingewöhnung (orange markiert)

Gesetzliche Regelungen (grau markiert)

Elternbeiträge (violett markiert)

Zertifizierungen (blau markiert)

## Private Großtagespflege Glückskinder Ahaus



### Vorwort

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und geben Ihnen gerne auf den nächsten Seiten einen tiefen Einblick in unsere tägliche Berufung. Unsere private Großtagespflege hat sich auf Kinder im Alter von 0-3 Jahren spezialisiert und bietet Ihnen als Eltern die Möglichkeit, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Durch eine Gruppengröße von maximal 5 Kindern (Betreuung 15/25/35 Stunden die Woche), und zwei qualifizierten Tagespflegepersonen, ist eine optimale Betreuung Ihres Kindes sichergestellt.

## Das sind wir!

Gemeinsam als Familie betreuen wir: Vivjen (4 x 35 Stunden Kinder) & Daniel Jendroska (1 x 15 Stunden Kind) Ihre Kinder in einem familiären Umfeld. Durch unsere Qualifikationen und Erfahrungen in der Betreuung von Kindern zwischen 0-14 Jahren, ist unsere Kindertagespflege in Ahaus genau die richtige Adresse für eine intensive und transparente Betreuung.



Unsere Qualifikationen  
finden Sie auf der Rückseite

Private Großtagespflege Glückskinder  
Lange Straße 64b  
48683 Ahaus- Wüllen

Tel: 02561 8666059  
E-Mail: [info@tagespflege-ahaus.de](mailto:info@tagespflege-ahaus.de)  
[www.tagespflege-ahaus.de](http://www.tagespflege-ahaus.de)

Ansprechpartner:  
Vivjen Jendroska  
Daniel Jendroska

## Unsere Qualifikationen

- ✓ Über ein Jahrzehnt Erfahrung in der Kinderbetreuung
- ✓ Staatlich anerkannte Erzieherin
- ✓ Eltern einer kleinen Tochter
- ✓ Qualifikation Tagespflege
- ✓ Übungsleiter C Lizenz (Sport)
- ✓ Erste Hilfe Schein / Sanitäterschein
- ✓ Fortbildung "gesunde Ernährung für Kinder"
- ✓ Leitung von Sport- und Tanzgruppen
- ✓ Gruppenleitung im Kindergarten
- ✓ Verschiedene Schulungen "individuelle Förderungen"
- ✓ Sicherheitsbeauftragte im Kindergarten
- ✓ Kinderbuchautor / Integration
- ✓ Musikalisch ( Gitarre )
- ✓ Erfahrung in der U-3 Betreuung
- ✓ Fachabitur im Bereich Gesundheit und Erziehungswesen



# Unsere private Großtagespflege

## Unsere Räumlichkeiten:

Unsere im Dezember 2017 bezogenen Räumlichkeiten sind hell und kinderfreundlich eingerichtet. Über zwei Ebenen verteilen sich verschiedene Räume, die alle speziell auf die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren ausgerichtet sind.

### Die Räumlichkeiten im Detail:

**Erdgeschoss:** Hier befindet sich die Garderobe der Kinder. Dort können Sie die Jacke und andere Kleidungsstücke an den persönlichen Garderobenhaken Ihres Kindes platzieren. Auch Schuhe und Taschen finden in einem Eigentumsfach Platz. Direkt über der Garderobe befindet sich ein Monitor, auf dem Sie spannende Bilder von unseren Aktivitäten und Projekten sehen können. Selbstverständlich verfügt diese Ebene auch über ein Gäste-WC.

**Erste Etage:** Hier befinden sich: ein großer Gruppenraum, der Schlaf,- und Wickelraum, das Badezimmer und eine große Küche. Alle Räume sind über einen breiten Flur erreichbar, womit sich die Kinder frei bewegen können.

**Der Gruppenraum:** Der Gruppenraum ist modern und hell gestaltet. Ob die ersten Gehversuche oder routinierte Marathonläufer, der besonders weiche Vinylboden federt im Fall der „Fälle“ sanft ab und verhindert so Verletzungen. Auch die weißen Möbel, die den großen

Gruppenraum in verschiedene Bereiche (Puppen-, Küchenecke, Bauecke, Bällebad, Hausrutsche,- Hausschaukel und Lese,- Kissenecke) aufteilen, sind auf U3 Kinder ausgerichtet und haben abgerundete Ecken und Kanten (Teppiche sind ebenfalls vorhanden).

**Der Wickel,- Schlafräum:** wurde vor kurz nach unserem Umbau erweitert, um den Kindern mehr Platz zu bieten, womit insgesamt sechs Kinderbetten, die über rückenfreundliche Matratzen verfügen, dort Platz finden. Auch hier findet man die grünen freundlichen Farben. Weiter lässt das mit einer elektrischen Jalousie ausgestattete Dachfenster, nach dem Schlafen den Sonnenschein hinein.

**Die Küche:** Unsere Küche ist, wie alle anderen Räume, kindersicher und mit modernen Geräten ausgestattet. Hier wird täglich frisch gekocht und ein Learning-Tower gibt den Kindern die Möglichkeit an der Arbeitsplatte zu stehen und uns bei den Vorbereitungen (wenn gewünscht) zu unterstützen. Der große Esstisch bietet allen Kindern und uns genügend Platz, um gemeinsam zu Essen.

**Das Badezimmer:** Unser Badezimmer ist hell und freundlich ausgestattet und verfügt über eine Badewanne, eine Dusche sowie rutschfeste Fliesen.

### Unsere Gruppe:

Als private Großtagespflege können wir in unseren Räumlichkeiten insgesamt 5 Kinder betreuen. Durch unsere Spezialisierung auf Kinder unter drei Jahren, ist es uns besonders wichtig, diese Gruppengröße einzuhalten. Gerade U3 Kindern entwickeln sich in einem familiären Umfeld so deutlich besser und der geringe Lärmpegel sorgt für ein entspanntes Spielen und gibt uns die Möglichkeit ganz individuell auf die Kinder einzugehen. Auch die sozialen Kontakte, die ein U3 Kind braucht, werden durch die Gruppe gefördert und Freundschaften entstehen.

### Betreuungszeiten:

Wir bieten Ihnen und Ihren Kindern eine flexible Betreuung an. Genau aus diesem Grund haben wir von Montags bis Freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr, geöffnet (längere Betreuung nach Absprache). Je nach Buchungszeit (15 Stunden/ 25 Stunden/ 35 Stunden) können Sie die Stunden auf die einzelnen Tage aufteilen. Änderungen können mit uns kurzfristig abgesprochen werden.

Schließzeiten: Für Arbeitnehmer in der heutigen Zeit ist es ungemein wichtig, frühzeitig den Urlaub zu planen. Genau aus diesem Grund sprechen wir mit den Eltern unsere Urlaubszeiten zum Ende des Vorjahres ab und informieren frühzeitig. Dabei orientieren wir uns an den Schulferien in NRW, legen einmal im Jahr

aber auch einen zusätzlichen Urlaub für Fernreisen an.

### Spielmaterialien & Sicherheit:

In unserer privaten Großtagespflege Glückskinder haben wir die verschiedensten Spielmaterialien. Dabei achten wir darauf, dass das Spielzeug frei von Chemikalien ist, und prüfen es regelmäßig auf Beschädigungen. Doch uns ist es außerdem wichtig, dass die Kinder auch Alltags- und Naturmaterialien kennenlernen. Genau deshalb integrieren wir viele verschiedene Dinge in unsere Gruppe. Im Außenbereich gibt es außerdem einen Sandkasten, eine Matschbahn und einen Setzkasten, indem die Kinder ihre ganz eigenen Pflanzen anbauen dürfen.

## Unsere Pädagogische Arbeit

### Unser pädagogischer Ansatz:

In Anlehnung an den Leitgedanken „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori, steht bei uns das Kind mit seiner Selbstwirksamkeit im Vordergrund. Wir begleiten und unterstützen das Kind darin, seine Welt selbstständig zu begreifen, zu entdecken und sich in seinem Tempo zu entwickeln. Nur ein Kind, das die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, ist motiviert darin, sich seinen Interessen nach zu fordern und seine Bedürfnisse zu äußern.

Wir als Erwachsene sind dabei Beobachter und Impulssetzer. Wir geben den Kindern die nötige Hilfestellung, individuelle Anreize und die Sicherheit in der sie sich frei entfalten können. Durch die Besonderheit unserer privaten Großtagespflege, dass wir zu zweit eine Gruppe mit maximal 5 Kindern betreuen, können wir viel gezielter Wünsche der Eltern berücksichtigen und die Kinder in vielen verschiedenen Bereichen in der Entwicklung unterstützen.

Angebote bei den Glückskindern werden in der Regel nicht geplant. Sie entstehen im freien Spiel und entwickeln sich durch die Interessen der Kinder. Durch diese Art der Planung können sich die Kinder besser mit der Thematik identifizieren.

Dabei achten wir als Tageseltern darauf, dass die Angebote abwechslungsreich sind und viele verschiedene wichtige Stärken fördern, wie beispielsweise:

- Motorik
- Bewegung
- Selbstständigkeit
- Kreativität
- Sprache
- Bewusste gesunde Ernährung

Ein weiteres elementares Puzzleteil für einen ausgeglichenen Tag ist die Ruhephase. Gerade die verschiedenen, spannenden Eindrücke, die die Kinder jeden Tag aufnehmen, benötigen viel Kraft. Genau deshalb ist Ruhe für jedes Kind ungemein wichtig. Nur so können die Kleinen neue Kraft tanken und weiter auf Entdeckungsreise gehen. Die Ruhephase beginnt i.d.R. nach dem Mittagessen. Hierfür hat jedes Kind sein eigenes Bett, in dem es seinen Mittagsschlaf halten kann. Mit einer kleinen

Geschichte oder entspannter Musik begleiten wir die Kinder in den Schlaf. Kinder, die keinen Mittagsschlaf benötigen, haben selbstverständlich die Möglichkeit sich im Gruppenraum zu entspannen.

### Rituale und Regeln:

Gerade für die Kleinsten sind feste, selbstbestimmte Rituale im Alltag wichtig. Sie geben den Kindern Sicherheit. Aus diesem Grund haben auch die Glückskinder Rituale, die sich im Tagesablauf im wöchentlichen Rhythmus wiederholen.

*Einen exemplarischen Tagesablauf finden Sie in der Anlage (mit grünem Rand markiert).*

Genauso wie Rituale, spielen auch Regeln und Grenzen eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Kinder. Sie kennen es sicher selbst. Gerne testen die Kleinen aus was möglich ist, suchen regelrecht nach Reizen. Wir bieten den Kindern klare Regeln und Grenzen, an denen sie sich orientieren sollen. So können wir die Sicherheit Ihres Kindes gewährleisten.



### Essen bei den Glückskindern:

Die gesunde Ernährung liegt uns sehr am Herzen, daher wird bei den Glückskindern täglich frisch und ohne industriellen Zucker gekocht & gebacken. Hierbei achten wir auf einen abwechslungsreichen Menüplan und eine ausgewogene Verpflegung. Das Frühstück und Mittagessen sowie die Snacktime, richten wir in Buffetform auf dem Tisch an. Jedes Kind hat die Möglichkeit das Essen zu probieren, doch keiner wird gezwungen aufzuessen. Uns ist es wichtig den Kindern ein gesundes Essverhalten zu vermitteln.

### Essenszeiten:

Frühstück: 08:00 Uhr

Mittagessen: 11:45 Uhr

Snack- Time: 15:00 Uhr

### Sauberkeit und Hygiene:

Vor und nach dem Essen waschen wir unsere Hände, denn gerade bei den kleinen geht häufig mal etwas daneben. Bei uns wird dabei früh aus das selbstständige Essen wert gelegt, jedoch besteht dabei keinerlei Druck..

Die Windeln Ihres Kindes werden regelmäßig und nach Bedarf gewechselt. Ihr Kind hat die Gelegenheit die Toilette zu benutzen und wird dabei von uns unterstützt.

### Dokumentation:

Ein Portfolio ist eine Entwicklungsdokumentation bestehend aus Fotos, gemalten Bildern Ihres Kindes, Beobachtungen u.v.m. Auch Sie als Elternteil können sich in die Portfolioarbeit einbringen. Anregungen dazu halten wir immer bereit. Der Portfolioordner lässt Sie und Ihr Kind jederzeit in die vergangene Zeit zurückblicken, ist somit ein Erinnerungsalbum, welches Ihrer Familie ein Leben lang bleibt. Zur Entlassung bekommt jedes Kind diesen Ordner mit nach Hause. Bis zu diesem Zeitpunkt findet er einen schönen Platz bei uns.

### Eingewöhnung:

Die sanfte Eingewöhnung erfolgt mit Beginn der Betreuung und umfasst in der Regel 2-4 Wochen. Da jedes Kind aber ganz individuell ist, kann sich dieser Zeitraum jedoch verändern.

Zusätzlich zur üblichen Eingewöhnung bieten wir Ihnen auch einen Hausbesuch an. Dies macht es Ihrem Kind noch einfacher, denn so hat es die Chance uns in seinem gewohnten Umfeld kennenzulernen.

*Wir gewöhnen in Anlehnung an das Berliner Modell ein. Siehe Anlage. (mit einem orangen Rand markiert).*



# Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Glückskinder

## Neuanmeldung

Ob frühzeitig oder kurzfristig, über unsere Website und telefonisch unter 02561 8666059 können Sie die Voranmeldung Ihres Kindes ganz bequem und einfach durchführen. Darauf folgt ein Kennenlernen bei uns vor Ort, damit Sie sich einen Eindruck von uns und unseren Räumlichkeiten machen können. Selbstverständlich werden an diesem Termin alle offenen Fragen geklärt und auch Ihr Kind, kann sich bei uns umschaun, schließlich soll er sich hier wie zu Hause fühlen. Auch die Abteilung für Jugend in Ahaus freut sich auf ein Gespräch vorab.

## Die Aufnahme:

Nachdem wir uns kennengelernt haben, laden wir Sie und die zuständige Mitarbeiterin der Stadt ein, um den Betreuungsvereinbarungsvertrag zu unterschreiben. Hierbei werden die wichtigsten Punkte für beide Parteien aufgenommen und anschließend durch die Stadt Ahaus genehmigt. Zusätzlich zu diesem Termin findet einige Wochen vor Start der Eingewöhnung noch ein weiteres Gespräch statt, in dem wir verschiedene notwendige Unterlagen ausfüllen und über die Eingewöhnung sprechen sowie ein kleines Geschenk für das neue Glückskind überreichen. Bitte versuchen Sie zu jedem dieser Termine Ihr Kind mitzubringen, denn uns ist es ein Anliegen Ihren Schatz möglichst häufig schon vor Beginn der Betreuung zu sehen. So kann er sich schon

ein wenig an uns gewöhnen und erlebt jeden einzelnen Schritt mit.

## Elterngespräche:

Eine gute Zusammenarbeit kann nur entstehen, wenn man sich regelmäßig austauscht. Gerade da wir selbst Eltern eines U3 Kindes sind, können wir uns ganz genau in Ihre Lage versetzen und wissen, wie wichtig unsere Zusammenarbeit ist. Genau aus diesem Grund laden wir Sie zusätzlich zu den täglichen Gesprächen während der Bring- und Abholphase, 4-mal im Jahr zu einem Elterngespräch ein. Weitere Gesprächstermine sind ebenfalls jederzeit möglich.

## Eltern Info Board:

Durch unser Eltern Board direkt gegenüber des Gruppenraumes bekommen Sie wichtige Termine und Informationen mitgeteilt. Verschiedene Broschüren z.B. wie die erste Hilfe am U3 Kind erfolgt, finden Sie im Eingangsbereich.

## Elternportal:

Im Elternportal finden Sie online wichtige Dokumente. Darüber hinaus verfügt jede Familie über einen persönlichen Zugang, um Fotos des eigenen Glückskindes abzurufen und herunterzuladen.

# Rahmenbedingungen & rechtliche Grundlagen

## Rahmenbedingungen:

Natürlich müssen auch wir uns an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren und arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen §24 SGB VIII der die Förderung der Tageskinder festlegt. Auch die Regelungen des KiBiz werden berücksichtigt.

*Gesetze in Anlage aufgeschlüsselt (mit einem grauen Rand markiert).*

## Schweigepflicht:

Der Schweigepflicht unterliegen:

- die Tageseltern
- Eltern
- Fachabteilung für Jugend in Ahaus.

## Pflegeerlaubnis:

Unsere Pflegeerlaubnis wurde von der zuständigen Mitarbeiterin der Fachabteilung für Jugend nach eingehender Prüfung aller Unterlagen und unserer Führungszeugnisse ausgestellt.

*Eine Kopie unserer Pflegeerlaubnis finden Sie in der Anlage (mit einem blauen Rand markiert).*

## Finanzierung und Vermittlung:

Da die Arbeit als Kindertagespflegeperson grundsätzlich in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt einhergeht, erfolgt auch die Abrechnung genau wie im Kindergarten über die Fachabteilung für Jugend in Ahaus. Dabei unterliegt der Beitragssatz den ausgewählten wöchentlichen Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der Einkommensklassen.

*Eine Liste der gültigen Klassen zur Berechnung Ihres Beitragssatzes finden in der Anlage (mit einem violetten Rand markiert).*

## Vertretungsregelung:

Durch unsere gemeinsame Arbeit als Ehepaar sind wir jederzeit in der Lage uns gegenseitig zu vertreten. Da die Kinder in der Regel von uns beiden zusammen betreut werden, muss sich Ihr Kind nicht erst an eine gewünschte Vertretung gewöhnen. Sollte es dennoch zum Ausfall von uns beiden oder einer Erkrankung unserer Tochter kommen, teilen wir dies schnellstmöglich mit, damit Sie unkompliziert eine Vertretung finden können.

## Medikamentengabe:

Ein weiterer Vorteil unserer Tagespflege ist die Berechtigung der Gabe von notwendigen Medikamenten auch bei chronischen Erkrankungen. Alles nach Absprache.

## Kooperationen & Feiern

### Partyplaner:

Ein Geburtstag oder ein anderes großes Ereignis steht an? Wir kooperieren mit einer erfahrenen Partyplanerin, die sich seit einigen Jahren auf Kindergeburtstage und Feiern spezialisiert hat. So wird jede Feier zu einem einzigartigen Erlebnis.

### Geburtstage:

Der Geburtstag eines Kindes wird bei den Glückskindern natürlich auch gefeiert. Einige Kinder lieben es an ihrem Ehrentag im Mittelpunkt zu stehen, andere wollen lieber gar nichts davon wissen. Damit jedes Kind seinen Geburtstag in guter Erinnerung behält, gestalten wir diesen individuell in kleiner Runde.

Bitte sprechen Sie vorher mit uns ab, wann der Geburtstag gefeiert werden soll und ob Sie etwas mitbringen möchten.

### Eltern- Kindspieltreff:

Regelmäßig findet bei uns ein Eltern Kind Spieltreff statt, indem sich verschiedene Eltern und Kinder kennenlernen und miteinander spielen. So haben verschiedene Eltern und Kinder die Möglichkeit sich auszutauschen und andere Eltern mit ihren Kindern kennenzulernen. Natürlich ist es auch für die Kleinen ein tolles Erlebnis, denn so lernen sie auch gruppenfremde Kinder kennen und finden neue Spielpartner.

### Im Jahreskreis:

Natürlich dürfen Sie sich bei den Glückskindern auf verschiedene Feste und Feiern im Jahreskreis freuen (Genaue Daten im Jahresplan).

### Der Abschied:

Um der Zeit bei den Glückskindern kein zu abruptes Ende zu setzen, streben wir gemeinsam mit Ihnen einen gleitenden Abschluss an. Außerdem werden wir im Sommer, wenn die Kinder in den Kindergarten wechseln, mit allen ein kleines Abschiedsfest feiern.

Natürlich sind Sie und Ihr Kind auch weiterhin als Besuch bei uns willkommen.

# Die Glückskinder freuen sich schon sehr auf ihr neues Mitglied.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind. Es wird eine aufregende und lustige Zeit bei uns- stets nach unserem Motto „Auf kleinen Füßen Großes entdecken“.

Ihre private Großtagespflege „Glückskinder“ in Ahaus.



Private Großtagespflege Glückskinder  
Lange Straße 64b  
48683 Ahaus- Wüllen

Tel: 02561 8666059  
E-Mail: [info@tagespflege-ahaus.de](mailto:info@tagespflege-ahaus.de)  
[www.tagespflege-ahaus.de](http://www.tagespflege-ahaus.de)

Ansprechpartner:  
Vivjen Jendroska  
Daniel Jendroska



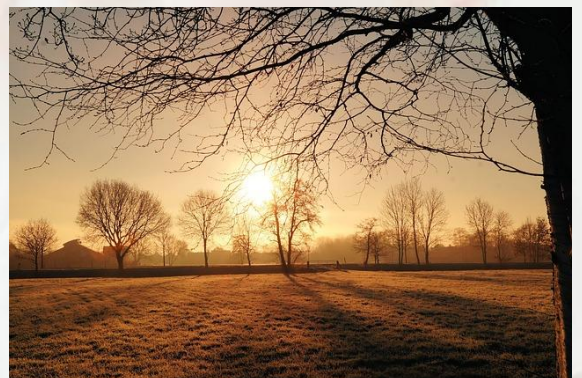
## Ein ganz normaler Tag in der Kindertagespflege Glückskinder Ahaus

In der folgenden Übersicht finden Sie einen detaillierten Tagesablauf, damit Sie sich ein Bild von unserer Struktur machen können. Denn gerade für die ganz Kleinen ist es wichtig, dass sie einen geordneten Tag mit wiederkehrenden Mustern erleben. So tragen wir zu einer gesunden Entwicklung bei.

### Der Tag beginnt

In der privaten Großtagespflege Glückskinder beginnt der Tag ruhig und gelassen mit dem Bringen Ihres Kindes.

An der Garderobe wechselt Ihr Kind die Schuhe, hängt die Jacke auf, verabschiedet sich in Ruhe von Ihnen an der Garderobe oder im Gruppenraum. Anschließend kann ihr Liebling mit den anderen Kindern spielen.



### Gemeinsames Frühstück

Gegen 08:00 Uhr bereiten wir gemeinsam mit Ihren Kindern das Frühstück vor. Selbstverständlich kann Ihr Kind aber auch gerne weiterspielen, während wir alle Vorbereitungen treffen.



### Freies Spielen zur Entfaltung

Nach dem wir den Frühstückstisch abgeräumt haben, gehen wir gemeinsam Hände waschen und die Freispielzeit kann beginnen. Hier entscheidet Ihr Kind mit wem, wo und mit was es sich beschäftigen möchte. Hierfür stehen die verschiedensten Spielzeuge zur Verfügung. Wir bewahren dabei stets die Übersicht und achten auf die Sicherheit.



## Individuelle Angebote

Während des freien Spiels entwickeln sich, durch die Interessen der Kinder, individuelle Angebote, die wir nicht im Vorfeld planen. So knüpfen wir an den Interessen der Kinder an und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Oftmals werden gerade in den Angebotsphasen erste Freundschaften geknüpft.



## Die Natur entdecken

Egal ob die Sonne scheint, es regnet oder schneit. Wir gehen regelmäßig raus. Hier besuchen wir mit den Kindern Spielplätze, Wälder, gehen Lebensmittel einkaufen oder spielen auf unserer Terrasse im Sandkasten oder mit der Matschbahn. Ein Tapetenwechsel gefällig? Wir machen auch andere Ausflüge nach Absprache mit den Eltern.



## Erste Abholphase / Gemeinsame Vorbereitung des Mittagessens

Während der Abholphase wird das Mittagessen vorbereitet. Hier haben die Kinder wieder die Möglichkeit zu helfen oder weiter zu spielen.



## Gemeinsames Mittagessen

Vor dem Essen gehen wir gemeinsam Hände waschen. Gegen 11:45 Uhr beginnt dann das Mittagessen in Buffetform. Die Kinder können selbst entscheiden was sie von den Lebensmitteln auf dem Esstisch probieren möchten. Wir versuchen die Kinder darin zu motivieren, auch neue Dinge zu testen. Jedoch wird dazu keiner gezwungen.





## Kleine Ruhephase

Nun beginnt die Mittagsruhe. Im Schlafraum hat jedes Kind sein eigenes Bett sowie ein Eigentumsfach. Nachdem sich die Kinder bettfertig gemacht haben, dürfen sie ihren Mittagsschlaf machen. Hierzu werden sie von uns begleitet, hören eine ruhige Musik oder wir lesen ihnen eine Geschichte vor.



## Freies Spielen am Nachmittag

Nach dem Mittagsschlaf beginnt wieder eine Phase des freien Spielens. Entweder im Innen- oder Außenbereich. Häufig bilden sich in der freien Spielzeit kleine Spielgruppen. Selbstverständlich achten wir darauf, dass kein Kind ausgegrenzt wird, jedoch üben wir keinen Druck auf die Kleinen aus, eher versuchen wir in den folgenden Spielzeiten und Angeboten eine Verbindung zu schaffen.



## Snack-Time

Gegen 15:00 Uhr bieten wir den Kindern einen kleinen variierenden Snack an. Die Mischung aus Obst, Gemüse, Nüssen und Co. Geben den Kindern dabei neue Energie, ohne schwer im Magen zu liegen.



## Zweite Abholphase

Jetzt verabschieden sich die letzten Kinder und die Kindertagespflege Glückskinder bereitet sich auf einen neuen aufregenden Tag vor.



# Ablauf der Eingewöhnung bei den Glückskindern

## Eingewöhnungsgespräch

Gemeinsam mit deinem Kind treffen wir uns zu einem Gespräch, um den Ablauf und Zeitpunkt der Eingewöhnung zu besprechen.

## Auf Wunsch Hausbesuch

Bei einem Hausbesuch kann dein Kind mich, in einem ihm sicheren Umfeld, kennenlernen. Dies wirkt sich später positiv auf die gesamte Eingewöhnung aus.

## Grundphase ca. 3 Tage, je 1-2 Stunden

Eltern, Kind und Ich befinden sich im Gruppenraum. Dein Kind spürt meine Anwesenheit. Es wird auf eine Reaktion deines Kindes gewartet – freie Wahl.

## Trennungsphase ab dem 4. Tag

Es findet, nach Absprache mit den Eltern, eine erste, kurze (bis zu 30 Minuten) Trennung statt. Wichtig ist, dass sich die Eltern vom Kind verabschieden.

## Stabilisierungsphase

Die Trennungsphasen werden nun individuell ausgedehnt und die Bindung zwischen Kind und mir stabilisiert sich. Die Eltern bleiben jedoch in Rufnähe.

## Schlussphase

Nach einer sanften Eingewöhnung freut sich dein Kind auf die gemeinsame Zeit mit uns.

## Integriertes Mitglied der Glückskinder

Das Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)					
3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung	Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Die Mutter (oder der Vater) kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p><b>ELTERN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eher passiv</li> <li>das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen</li> <li>immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht</li> </ul> <p>Die <b>AUFGABE der ELTERN</b> ist es, "SICHERER HAFEN" zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst NICHT lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Mutter jederzeit da ist.</li> </ul> <p>Hinweise für die <b>ERZIEHERINNEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsichtige Kontaktaufnahme <b>OHNE ZU DRÄNGEN</b>. Am besten über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes.</li> <li><b>BEOBACHTUNG</b> des Verhaltens zwischen Mutter und Kind in diesen ersten 3 Tagen <b>KEIN</b> Trennungsversuch!!!</li> </ul>	<p>(wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)</p> <p><b>ZIEL:</b> vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase.</p> <p>Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die <b>REAKTIONEN</b> des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung.</li> <li>Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt.</li> <li>wirkt das Kind nach dem Weggang der Mutter verstört (erstarre Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden.</li> </ul>	<p><b>HINWEISE</b> für die Erzieherinnen: Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter zu wenden, eventuell sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Mutter und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine <b>KÜRZERE</b> Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>	<p><b>HINWEISE</b> für die Erzieherinnen: Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Mutter beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer <b>LÄNGEREN</b> Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen. <b>Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</b></p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Erzieherin von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Füttern</li> <li>Wickeln</li> <li>sich als Spielpartner anbieten</li> </ul> </li> <li>die Mutter überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert.</li> </ul> <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Mutter in der Krippe notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann.</p> <p>Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter hält sich nicht mehr im Kindertagesheim auf, ist jedoch <b>JEDERZEIT</b> erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>EINGEWÖHNUNG</b> ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als "SICHERE BASIS" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.</li> <li>Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</li> </ul>
DAS KIND SOLLTE IN DER ZEIT DER EINGEWÖHNUNGSPHASE DAS KINDERTAGESHEIM MÖGLICHT HÖCHSTENS HALBTAGS BESUCHEN!					



Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

## § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

„Quelle [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_\\_24.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___24.html)“

## § 4 KiBiz – Kindertagespflege

- (1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden. Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.
- (2) Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.
- (3) Die Erlaubnis ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen.
- (4) Kindertagespflege kann auch in geeigneten Räumen geleistet werden, die weder zum Haushalt der Tagespflegeperson noch zu dem der Eltern gehören. Sie kann ebenfalls in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.
- (5) Tagespflegepersonen haben den Beschäftigten sowie den Beauftragten des Jugendamtes Auskunft über die Räume und die betreuten Kinder zu erteilen. Den Beschäftigten und den Beauftragten des Jugendamtes ist der Zutritt zu den betreuten Kindern und den Räumen, die zu ihrem Aufenthalt dienen, zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.
- (6) Werden Kinder in Kindertagespflege betreut, ohne dass die Tagespflegeperson über die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt oder im Sinne des § 23 Abs. 3 SGB VIII geeignet ist, so hat das Jugendamt die weitere Betreuung der Kinder zu untersagen. Die §§ 17 und 18 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - gelten entsprechend. §§ 104f. SGBVIII bleiben unberührt.

„Quelle: [http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=3292382,5](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3292382,5)“



Seit dem 01.08.2008 gilt folgende Elternbeitragstabelle mit monatlichen Elternbeiträgen:

Stufe	Maßgebliches Jahreseinkommen	Wöchentliche Buchungszeiten für Kinder unter 3 Jahren				Wöchentliche Buchungszeiten für Kinder über 3 Jahren			
		Tagespflege bis 15,00 Std.	bis 25,00 Std.	bis 35,00 Std.	bis 45,00 Std.	Tagespflege bis 15,00 Std.	bis 25,00 Std.	bis 35,00 Std.	bis 45,00 Std.
1	bis zu 18.000,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	von 18.000,01 € bis zu 25.000,00 €	27 €	45 €	53 €	68 €	13 €	22 €	26 €	42 €
3	von 25.000,01 € bis zu 37.000,00 €	56 €	94 €	110 €	141 €	23 €	38 €	44 €	71 €
4	von 37.000,01 € bis zu 49.000,00 €	83 €	139 €	162 €	209 €	38 €	63 €	73 €	115 €
5	von 49.000,01 € bis zu 61.000,00 €	110 €	184 €	215 €	277 €	59 €	99 €	115 €	178 €
6	von 61.000,01 € bis zu 73.000,00 €	125 €	209 €	243 €	313 €	78 €	130 €	151 €	235 €
7	ab 73.000,01 €	142 €	236 €	275 €	354 €	103 €	171 €	199 €	309 €



Stadt Ahaus Rathausplatz 1 48683 Ahaus

Frau  
Vivjen Jendroska  
Lange Str. 64b  
48683 Ahaus

**Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Hiermit erteile ich Frau

Vivjen Jendroska  
Vorname, Name

26.05.1990  
Geburtsdatum

Lange Str. 64 b 48683 Ahaus  
Anschrift

die Erlaubnis, fünf Kinder, im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen (§ 43 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Erlaubnis zur Tagespflege von Kindern ist auf ein Jahr befristet und ist dann wieder neu beim Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus zu beantragen.

Die Erlaubnis wird für die Durchführung der Tagespflege in Ihren Wohnräumen der oben genannten Anschrift genehmigt, da es sich nach meinen Feststellungen um kindgerechte Räumlichkeiten handelt.

Sie haben den Fachbereich Jugend (jederzeit) über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes/der Kinder bedeutsam sind (z. B. geplanter Wechsel der Räumlichkeiten wegen Umzugs, Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Unfälle mit schweren Verletzungsfolgen usw.).

Es muss in Ihren Räumen ein Verbandskasten (Erste-Hilfe-Kasten) vorhanden sein, um bei Bedarf Erste-Hilfe-Maßnahmen bei dem Kind/den Kindern einleiten zu können.

Die Erlaubnis der Kindertagespflege kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder bei der Erteilung aufgrund unrichtiger Angaben nicht vorgelegen haben und wenn Sie eine Auflage oder Bedingung nicht einhalten.

Im Auftrag

*B. Kisfeld*

Bettina Kisfeld

Großkundenadresse:  
48681 Ahaus  
Postfachadresse:  
Postfach 1482  
48684 Ahaus  
Telefon: 02561/72-0  
Telefax: 02561/72-100  
Internet: www.ahaus.de  
E-Mail: info@ahaus.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 51 027 498  
BLZ: 401 545 30  
IBAN: DE91 4015 4530 0051 0274 98  
BIC: WELADE33W

Volkbank Gronau-Ahaus eG  
Kto. 600 700  
BLZ: 401 540 24  
IBAN: DE80 4016 4024 0000 6007 00  
BIC: GENODEM1GRN

Postbank Dortmund  
Kto. 23 67 489  
BLZ: 440 100 46  
IBAN: DE84 4401 0046 0002 3674 69  
BIC: FBKDE333



Stadt Ahaus Rathausplatz 1 48683 Ahaus

Herr  
Daniel Jendroska  
Lange Str. 64b  
48683 Ahaus

**Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Hiermit erteile ich Herr

Daniel Jendroska  
Vorname, Name

28.09.1988  
Geburtsdatum

Lange Str. 64b 48683 Ahaus  
Anschrift

die Erlaubnis, zwei Kinder, im Rahmen der Kindertagespflege zu betreuen (§ 43 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Erlaubnis zur Tagespflege von Kindern ist auf ein Jahr befristet und ist dann wieder neu beim Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus zu beantragen.

Die Erlaubnis wird für die Durchführung der Tagespflege in Ihren Wohnräumen der oben genannten Anschrift genehmigt, da es sich nach meinen Feststellungen um kindgerechte Räumlichkeiten handelt.

Sie haben den Fachbereich Jugend (jederzeit) über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des Kindes/der Kinder bedeutsam sind (z. B. geplanter Wechsel der Räumlichkeiten wegen Umzugs, Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, Unfälle mit schweren Verletzungsfolgen usw.).

Es muss in Ihren Räumen ein Verbandskasten (Erste-Hilfe-Kasten) vorhanden sein, um bei Bedarf Erste-Hilfe-Maßnahmen bei dem Kind/den Kindern einleiten zu können.

Die Erlaubnis der Kindertagespflege kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder bei der Erteilung aufgrund unrichtiger Angaben nicht vorgelegen haben und wenn Sie eine Auflage oder Bedingung nicht einhalten.

Im Auftrag

*B. Kisfeld*

Bettina Kisfeld

Großkundenadresse:  
48681 Ahaus  
Postfachadresse:  
Postfach 1482  
48684 Ahaus  
Telefon: 02561/72-0  
Telefax: 02561/72-100  
Internet: www.ahaus.de  
E-Mail: info@ahaus.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Westmünsterland  
Kto. 51 027 498  
BLZ: 401 545 30  
IBAN: DE91 4015 4530 0051 0274 98  
BIC: WELADE33W

Volkbank Gronau-Ahaus eG  
Kto. 600 700  
BLZ: 401 540 24  
IBAN: DE80 4016 4024 0000 6007 00  
BIC: GENODEM1GRN

Postbank Dortmund  
Kto. 23 67 489  
BLZ: 440 100 46  
IBAN: DE84 4401 0046 0002 3674 69  
BIC: FBKDE333

Private Großtagespflege Glückskinder  
Lange Straße 64b  
48683 Ahaus- Wüllen

Tel: 02561 8666059  
E-Mail: info@tagespflege-ahaus.de  
www.tagespflege-ahaus.de

Ansprechpartner:  
Vivjen Jendroska  
Daniel Jendroska



Ahaus Stadtlöhn Vreden Heek  
Legden Schöppingen Südlohn

Vagedesstraße 2  
48683 Ahaus  
Telefon: 02561 9537-0  
info@vhs-aktuellesforum.de  
www.vhs-aktuellesforum.de

09.09.2017

### Teilnahmebescheinigung

**Herr**  
**Daniel Jendroska**  
Wessumer Straße 38, 48683 Ahaus

hat an folgender Veranstaltung  
des aktuellen forums Volkshochschule  
teilgenommen:

**Kurstitel:** **Qualifizierung in der Kindertagespflege - Orientierungskurs**  
**Kursumfang:** 16 Unterrichtsstunden  
**Termin:** 02.09.2017 - 09.09.2017  
**Inhalte / Themen:**  
• Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung  
• Rechtliche und finanzielle Grundlagen  
• Aufgaben und Alltag der Kindertagespflegeperson  
• Der Betreuungsvertrag

Leistungsbescheinigungen werden für diesen Kurs nicht ausgestellt.

Stefanie Horst  
Fachbereichsleiterin

Waltraud Ostendarp-Deggerich  
Leiterin des Kurses



Ahaus Stadtlöhn Vreden Heek  
Legden Schöppingen Südlohn

Vagedesstraße 2  
48683 Ahaus  
Telefon: 02561 9537-0  
info@vhs-aktuellesforum.de  
www.vhs-aktuellesforum.de

09.09.2017

### Teilnahmebescheinigung

**Frau**  
**Vivjen Jendroska**  
Wessumer Straße 38, 48683 Ahaus

hat an folgender Veranstaltung  
des aktuellen forums Volkshochschule  
teilgenommen:

**Kurstitel:** **Qualifizierung in der Kindertagespflege - Orientierungskurs**  
**Kursumfang:** 16 Unterrichtsstunden  
**Termin:** 02.09.2017 - 09.09.2017  
**Inhalte / Themen:**  
• Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung  
• Rechtliche und finanzielle Grundlagen  
• Aufgaben und Alltag der Kindertagespflegeperson  
• Der Betreuungsvertrag

Leistungsbescheinigungen werden für diesen Kurs nicht ausgestellt.

Stefanie Horst  
Fachbereichsleiterin

Waltraud Ostendarp-Deggerich  
Leiterin des Kurses

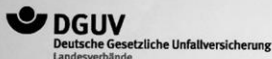


### Bescheinigung

Herr/Frau Jendroska, Vivjen geb. am: 26.05.1990  
hat an dem 9 Unterrichtseinheiten (Unterrichtseinheit: 45 Minuten) umfassenden Lehrgang

#### Ausbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

am 29.09.2017 bis 30.09.2017  
unter Leitung von Luise Hollekamp teilgenommen



Ahaus 30.09.2017  
Ort Datum Unterschrift Ausbilder/in

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: 3.1406

#### Fortbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Wer auf Dauer die Erste Hilfe beherrschen will, muss sich fortbilden lassen. Die Fortbildung erfolgt durch Teilnahme an einem 9 Unterrichtseinheiten (Unterrichtseinheit: 45 Minuten) umfassenden Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder innerhalb von 2 Jahren.

Der Inhaber der Bescheinigung hat an der o.g. Fortbildung teilgenommen:

am: \_\_\_\_\_ Lehrgangsführer/in: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: \_\_\_\_\_

Der Inhaber der Bescheinigung hat an der o.g. Fortbildung teilgenommen:

am: \_\_\_\_\_ Lehrgangsführer/in: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: \_\_\_\_\_



### Bescheinigung

Herr/Frau Jendroska, Daniel geb. am 28.09.1988  
Name Vorname

hat an dem 9 Unterrichtseinheiten (Unterrichtseinheit: 45 Minuten) umfassenden Lehrgang

#### Ausbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

in der Zeit vom 14.12.2017 bis 15.12.2017  
unter Leitung von Katharina Scheer teilgenommen



Heiden 15.12.2017  
Ort Datum Unterschrift des Ausbilders

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: 3.1406

#### Fortbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Wer auf Dauer die Erste Hilfe beherrschen will, muss sich fortbilden lassen. Dies erfolgt durch Teilnahme an einer 9 Unterrichtseinheiten (Unterrichtseinheit: 45 Minuten) umfassenden Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder innerhalb von 2 Jahren.

Der Inhaber der Bescheinigung hat an einer Fortbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teilgenommen:

In der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Lehrgangsführer \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: \_\_\_\_\_

Der Inhaber der Bescheinigung hat an einer Fortbildung Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teilgenommen:

In der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Lehrgangsführer \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Kennziffer der ermächtigten Ausbildungsstelle gem. DGUV Vorschrift 1: \_\_\_\_\_